

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1987

Ausgegeben am 30. Dezember 1987

263. Stück

685. Verordnung: Feststellung jener Eisen- und Stahlerzeugnisse, auf welche das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz angewendet wird

685.

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 30. Dezember 1987, mit der jene Eisen- und Stahlerzeugnisse festgestellt werden, auf welche das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz angewendet wird

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 332/1973, in der Fassung der 1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 662/1987, wird verordnet:

§ 1. Das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 332/1973, in der Fassung der 1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 662/1987, ist auf die im Anhang zu dieser Verordnung angeführten Eisen- und Stahlerzeugnisse anzuwenden. %

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1988 in Kraft.

Graf

Anhang

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
7201 --	Roheisen und Spiegeleisen in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen
7202 --	Ferrolegierungen:
(10) -	Ferromangan:
11 -	- mit einem Gehalt von mehr als 2 Gewichtsprozent Kohlenstoff
(90) -	andere:
99 -	- sonstige:
	A - Ferrophosphor mit einem Phosphorgehalt von mehr als 3 Gewichtsprozent, jedoch weniger als 15 Gewichtsprozent
7203 --	Durch direkte Reduktion von Eisenerz gewonnene Eisenerzeugnisse und andere Eisenschwammerzeugnisse, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen; Eisen mit einer Reinheit von mindestens 99,94 Gewichtsprozent, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen
7204 --	Abfälle und Schrott, aus Eisen oder Stahl; Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl
7206 --	Eisen und nicht legierter Stahl in Form von Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen (ausgenommen Eisen der Nr. 7203)

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
7207	-- Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl: (10) - mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff: 11 - - mit rechteckigem (einschließlich quadratischem) Querschnitt und einer Breite von weniger als der zweifachen Stärke: B - anderes 12 - - andere, mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt: B - anderes 19 - - sonstige: B - anderes: ex B - Halbzeug mit rundem oder vieleckigem Querschnitt und vorprofiliertes Halbzeug 20 - mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff: B - anderes: ex B - mit rechteckigem (einschließlich quadratischem), rundem oder vieleckigem Querschnitt und vorprofiliertes Halbzeug
7208	-- Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen: (10) - in Rollen, nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa: 11 - - mit einer Stärke von mehr als 10 mm 12 - - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm 13 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm 14 - - mit einer Stärke von weniger als 3 mm (20) - andere, in Rollen, nur warmgewalzt: 21 - - mit einer Stärke von mehr als 10 mm 22 - - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm 23 - - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm 24 - - mit einer Stärke von weniger als 3 mm (30) - nicht in Rollen, nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa: 31 - - auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von 1250 mm oder weniger und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, ohne Oberflächenmuster 32 - - sonstige, mit einer Stärke von mehr als 10 mm 33 - - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm 34 - - sonstige, mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm 35 - - sonstige, mit einer Stärke von weniger als 3 mm (40) - andere, nicht in Rollen, nur warmgewalzt: 41 - - auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von 1250 mm oder weniger und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, ohne Oberflächenmuster

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
42	- - sonstige, mit einer Stärke von mehr als 10 mm
43	- - sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm
44	- - sonstige, mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm
45	- - sonstige, mit einer Stärke von weniger als 3 mm . . .
90	- andere:
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet
	B - andere:
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten
7209	-- Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen:
(10)	- in Rollen, nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:
11	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr
12	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm
13	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm
14	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm
(20)	- andere, in Rollen, nur kaltgewalzt:
21	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr
22	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm
23	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm
24	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm
(30)	- nicht in Rollen, nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:
31	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr
32	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm
33	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm
34	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm
(40)	- andere, nicht in Rollen, nur kaltgewalzt:
41	- - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr
42	- - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm
43	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm
44	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm
90	- andere:
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet
	B - andere:
	1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten
7210	-- Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen:
(10)	- verzinkt:
11	- - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr:
	A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
	B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zuge- schnitten
12	- - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zuge- schnitten
20	- verbleit, einschließlich Mattbleche: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnit- ten
(30)	- elektrolytisch verzinkt:
31	- - aus Stahl, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zuge- schnitten
39	- - sonstige: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zuge- schnitten
(40)	- anders verzinkt:
41	- - gewellt: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zuge- schnitten
49	- - sonstige: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zuge- schnitten
50	- mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnit- ten
60	- mit Aluminium überzogen: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnit- ten
70	- mit Farbe bestrichen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnit- ten
90	- andere: B - andere: 1 - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
	2 - sonstige: a - nur anders als quadratisch oder rechteckig zuge- schnitten
7211 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, weder plattiert noch überzogen:
(10) -	nur warmgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa:
11 -	- auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von mehr als 150 mm und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, nicht in Rollen, ohne Oberflächenmuster
12 -	- sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr
19 -	- sonstige
(20) -	andere, nur warmgewalzt:
21 -	- auf vier Flächen oder auf der Kaliberstraße gewalzt, mit einer Breite von mehr als 150 mm und einer Stärke von nicht weniger als 4 mm, nicht in Rollen, ohne Oberflächenmuster
22 -	- sonstige, mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr
29 -	- sonstige
30 -	nur kaltgewalzt, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm
(40) -	andere, nur kaltgewalzt:
41 -	- mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm B - andere: 1 - in Rollen, zur Herstellung von Weißband
49 -	- sonstige: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm
90 -	andere: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet
7212 --	Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, plattiert oder überzogen:
10 -	verzinkt: A - Weißblech und -band, nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm: a - nur oberflächenbearbeitet
(20) -	elektrolytisch verzinkt:
21 -	- aus Stahl, mit einer Stärke von weniger als 3 mm und einer Mindeststreckgrenze von 275 MPa, oder mit einer Stärke von 3 mm oder mehr und einer Mindeststreckgrenze von 355 MPa: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet
29 -	- sonstige: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet
30 -	anders verzinkt: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
40	- mit Farbe bestrichen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen: A - Weißblech und -band, nur lackiert B - andere: 1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm: a - nur oberflächenbearbeitet
50	- anders überzogen: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 2 - sonstige: a - nur oberflächenbearbeitet
60	- plattiert: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet B - andere: 1 - nur plattiert: a - warmgewalzt
7213	-- Walzdraht aus Eisen oder nicht legiertem Stahl
7214	-- Stangen und Stäbe, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl, nur geschmiedet, warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, auch nach dem Walzen verwunden: 20 - mit vom Walzen herrührenden Einkerbungen, Rippen, Rillen oder anderen Verformungen, oder nach dem Walzen verwunden 30 - aus Automatenstahl 40 - andere, mit einem Gehalt von weniger als 0,25 Gewichtsprozent Kohlenstoff 50 - andere, mit einem Gehalt von 0,25 Gewichtsprozent oder mehr, aber weniger als 0,6 Gewichtsprozent Kohlenstoff 60 - andere, mit einem Gehalt von 0,6 Gewichtsprozent oder mehr Kohlenstoff
7215	-- Andere Stangen und Stäbe, aus Eisen oder nicht legiertem Stahl: 90 - andere: A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert
7216	-- Profile aus Eisen oder nicht legiertem Stahl: 10 - U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm (20) - L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von weniger als 80 mm: 21 - - L-Profile 22 - - T-Profile (30) - U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr: 31 - - U-Profile 32 - - I-Profile 33 - - H-Profile 40 - L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr 50 - andere Profile, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt 90 - andere: A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
7218 -- 10 90	Rostfreier Stahl in Form von Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus rostfreiem Stahl: - Rohblöcke (Ingots) und andere Rohformen - andere: B - anders
7219 -- (10) 11 12 13 14 (20) 21 22 23 24 (30) 31 32 33 34 35 90	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr: - nur warmgewalzt, in Rollen: - mit einer Stärke von mehr als 10 mm - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm - mit einer Stärke von weniger als 3 mm - nur warmgewalzt, nicht in Rollen: - mit einer Stärke von mehr als 10 mm - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr, aber nicht mehr als 10 mm - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm - mit einer Stärke von weniger als 3 mm - nur kaltgewalzt: - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr - mit einer Stärke von 3 mm oder mehr, aber weniger als 4,75 mm - mit einer Stärke von mehr als 1 mm, aber weniger als 3 mm - mit einer Stärke von 0,5 mm oder mehr, aber nicht mehr als 1 mm - mit einer Stärke von weniger als 0,5 mm - andere: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten
7220 -- (10) 11 12 20 90	Flachgewalzte Erzeugnisse aus rostfreiem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm: - nur warmgewalzt: - mit einer Stärke von 4,75 mm oder mehr - mit einer Stärke von weniger als 4,75 mm - nur kaltgewalzt: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm - andere: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert B - andere: 1 - warmgewalzt, nur plattiert
7221 00	Walzdraht aus rostfreiem Stahl
7222 -- 10	Stangen und Stäbe aus rostfreiem Stahl; Profile aus rostfreiem Stahl: - Stangen und Stäbe, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
30	- andere Stangen und Stäbe: A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert
40	- Profile: A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, auch nur plattiert
7224	-- Anderer legierter Stahl in Form von Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus anderem legierten Stahl:
10	- Rohblöcke (Ingots) und andere Rohformen
90	- andere: B - anders
7225	-- Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:
10	- aus Silicium-Elektro-Stahl
20	- aus Schnellarbeitsstahl: A - nur warmgewalzt B - nur kaltgewalzt C - andere: 1 - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert 2 - sonstige: a - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten
30	- andere, nur warmgewalzt, in Rollen
40	- andere, nur warmgewalzt, nicht in Rollen
50	- andere, nur kaltgewalzt
90	- andere: A - quadratisch oder rechteckig, nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert B - andere: 1 - nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten
7226	-- Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:
10	- aus Silicium-Elektro-Stahl: A - nur warmgewalzt B - anders: 1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm
20	- aus Schnellarbeitsstahl: A - nur warmgewalzt B - nur kaltgewalzt: 1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm C - andere: 1 - mit einer Breite von mehr als 500 mm: a - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert 2 - sonstige: a - warmgewalzt, nur plattiert
(90)	- andere:
91	- - nur warmgewalzt
92	- - nur kaltgewalzt: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm

TARIF Nr./UNr.	Warenbezeichnung
99	- - sonstige: A - mit einer Breite von mehr als 500 mm: 1 - nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert B - andere: 1 - warmgewalzt, nur plattiert
7227	- - Walzdraht aus anderem legierten Stahl
7228	- - Stangen und Stäbe, aus anderem legierten Stahl; Profile aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrstangen und -stäbe, aus legiertem oder nicht legiertem Stahl:
10	- Stangen und Stäbe aus Schnellarbeitsstahl: A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt B - andere: 1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert
20	- Stangen und Stäbe aus Silicium-Mangan-Stahl: A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt B - andere: 1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert
30	- andere Stangen und Stäbe, nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt
60	- andere Stangen und Stäbe: A - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert
70	- Profile: A - nur warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt B - andere: 1 - warmgewalzt, warmgezogen oder warm stranggepreßt, nur plattiert
80	- Hohlbohrstangen und -stäbe
7301	- - Spundwandeisen aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus Teilen zusammengesetzt; geschweißte Profile aus Eisen oder Stahl:
10	- Spundwandeisen
7302	- - Bahnbaumaterial aus Eisen oder Stahl, und zwar: Schienen, Leitschienen, Zahnstangen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle, Stuhlkeile, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen sowie andere, nur für das Verbinden oder Befestigen von Schienen geeignetes Material:
10	- Schienen: B - andere
20	- Bahnschwellen
40	- Laschen und Unterlagsplatten: A - gewalzt
90	- andere: A - Leitschienen



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2500 Seiten S 878,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 978,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,70 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.